

Bundesrepublik Deutschland Koalitionsvertrag 2021 – 2025

**Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit,
Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit**

Analyse von Oesterreichs Energie

Der Koalitionsvertrag der der SPD-Grüne-FDP-Mehrheit im Bundestag („Ampel-Koalition“) umfasst 178 Seiten und stellt vor allem den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ins Zentrum.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der aus E-Wirtschaft relevanten Inhalte des Koalitionsvertrags.

Klimaschutzgesetz

- **Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes noch 2021, mit Fokus auf „konkrete Maßnahmen“** statt Anhebung des 65 Prozent Ziels bis 2030.
- Erstellung einer **sektorübergreifenden und mehrjährigen** Gesamtrechnung (vgl. Pariser Abkommen), was eine Abkehr von den **jahresgenauen Sektorzielen** bedeuten würde.
- **Einführung eines „Klimacheck“:** In Zukunft sollen alle Ressorts bei der Entwicklung eines Gesetzes eine Begründung über die Klimaschutzaspekte des Vorhabens einreichen. (abgeschwächte Form der Forderung der Grünen nach einem „**Klima-Veto**“)
- Ergänzend zum bestehenden [Klimaschutzprogramm](#) soll noch 2021 ein **Klimaschutz-Sofortprogramm** mit konkreten Maßnahmen vorgelegt werden.

Kohleausstieg

- Der Kohleausstieg soll „**idealerweise**“ bis 2030 erfolgen.
- Forcierung des Kohleausstiegs durch stützende Markteingriffe: Sollte der EU-ETS-Preis auf unter 60 Euro fallen (diese Woche überstieg er erstmals die 70 Euro¹), soll über einen **Mindestpreis** für deutsche Anlagen in Höhe von 60 Euro entschieden oder es sollen entsprechend viele Zertifikate gelöscht werden.
- Der im [Kohleausstiegsgesetz](#) vorgesehene **Überprüfungsschritt** soll von 2026 auf 2022 vorgezogen werden.
- Angleichung der **Strukturhilfen** (z.B. [Anpassungsgeld](#)) für die vom Kohleausstieg betroffenen Dörfer

Nationale CO2-Bepreisung und Strompreise

- Angesichts der aktuellen Energiepreissituation soll es zu **keiner Änderung des CO2-Preispfades** im [nationalen Emissionshandel](#) kommen. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 soll bald vorgelegt werden.
- Einführung eines „**Klimagelds**“. Wie es ausgestaltet werden soll, bleibt offen.
- Die Abschaffung der **EEG-Umlage** als Endkundenabgabe soll bereits **zum 1. Januar 2023 erfolgen**. Die **Aufwendungen** sollen stattdessen aus dem Energie- und Klimafonds, den Einnahmen aus der CO2-Bepreisung und einem **Zuschuss aus dem Bundeshaushalt** gedeckt werden.
- Zudem ist eine **Überprüfung und Anpassung der Umlagebefreiungen und Energiesteuersenkungen** für Unternehmen geplant.

¹ <https://ember-climate.org/carbon-price-viewer/>

Ausbau Erneuerbarer Energien

Beschleunigung des Ausbaus von Ökostrom als „gemeinsame Mission“: Bis 2030 sollen 80 Prozent des Bruttostrombedarfs von 680 bis 750 TWh ([BMWi Stromprognose 2030](#)) aus Erneuerbaren gedeckt werden (Jahresbetrachtung).

Wie es um den aktuellen Erzeugungsmix steht in Deutschland, auch im Vergleich zu Österreich und den Europa sehen sie [hier](#).

Notwendige Maßnahmen dafür sollen im **ersten Halbjahr 2022** mit Ländern und Gemeinden angestoßen werden.

- **Photovoltaik:** Verdoppelung der installierten Leistung bis 2030 auf **ca. 200 GW** im Vergleich zum EEG 2021.
- **Offshore-Windkraft: Ausbau von** derzeit 20 auf **30 GW** bis 2030 und auf **70 GW bis 2045** (bislang 40 GW bis 2040).
- **Onshore-Windkraft:** kein Ausbauziel im Koalitionsvertrag festgelegt. Nimmt man die neuen Ziele für PV und Offshore als gegeben, wären nach Berechnungen von Aurora Energy Research **zwischen 98 und 124 GW** (EEG 2021: 71 GW) **Onshore-Wind an Land** notwendig, um die 80 Prozent bis 2030 zu erreichen.
- **Flächenziel:** Für den Ausbau der Windkraft sollen künftig **zwei Prozent der Landesfläche** ausgewiesen werden (aktuell: 0,5 Prozent verfügbar). Die Umsetzung erfolgt im Baugesetz.
- Erarbeitung einer **nachhaltigen Biomasse-Strategie**
- **Stärkere Nutzung der Geothermie**, u. a. durch Verbesserung der Datenlagen und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung.
- **Die Standardisierung der Artenschutzanforderungen** soll – nach jahrelangen ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Ländern - über das **Bundesnaturschutzgesetz** geregelt werden – ohne das Schutzniveau abzusenken. Zum Ausgleich soll ein nationales **Hilfsprogramm** für betroffene Arten aufgelegt werden.

Die **Bürgerenergie** soll als „wichtiges Element für mehr Akzeptanz“ gestärkt werden. Konkret sollen gemäß EU-Richtlinie das **Energy Sharing** verbessert, ein **Fonds zur Risikoabsicherung** geprüft und die De-minimis-Regelungen des EU-Rechts ausgeschöpft werden. Das hieße eine Befreiung von der Ausschreibungspflicht für Bürgerprojekte.

- Die bislang freiwillige Regelung zur **finanziellen Beteiligung von Gemeinden** an Solar- und Windparks im EEG 2021 soll auf Bestandsanlagen ausgedehnt und für Neuanlagen verpflichtend gemacht werden.
- **Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems** zur verstärkten und vereinfachten **Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten**
- **Keine Aussagen** finden sich zu einer etwaigen Umsetzung der **EU-Vorgaben zu Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften sowie Bürgerenergiegemeinschaften**.

Zudem soll ein Bund-Länder Dialog zur Umsetzung von Klimabildung angestoßen werden.

Forcierung des Ausbaus Erneuerbarer Wärme

- Ab 2025 wird der **Neubaustandard** strenger. Neue Gebäude dürfen dann nur 40 Prozent (statt bisher 75 Prozent) von dem Energieverbrauch eines Referenzgebäudes aufweisen.
- Jede **neue Heizung** soll ab 2025 auf der Basis von **65 Prozent Erneuerbaren** betrieben werden.
- Unterstützung der Pläne der EU-Kommission im Gebäudesektor (Festlegung verbindlicher Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Gebäude)
- Für die **Aufteilung des CO₂-Preises zwischen Mieter und Vermieter** soll ab Juni 2022 ein Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen umgesetzt werden. Dauert die Einführung zu lange, wird eine 50:50 Aufteilung angestrebt.
- Zudem soll zur Überwindung des **Mieter-Vermieter-Dilemma** ein Umstieg auf die [Teilwarmmiete](#) geprüft werden.
- Im Fall der Sanierung von Gebäuden soll eine **Gesamtbetrachtung des Energieverbrauchs** im Quartier erlaubt sein.
- Mehr erneuerbare Wärme in Netzen. Dafür sollen alle **Gemeinden** eine **Wärmeplanung** machen. Bis 2030 sollen 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugt werden.

CO₂-Speicherung (CCS)

- Bekenntnis „zur **Notwendigkeit** auch von **technischen Negativemissionen**“ → Erarbeitung einer Langfriststrategie zum Umgang mit den ca. **5 Prozent unvermeidbaren Restemissionen**- Laut [Klimaneutralitäts-Studie von Agora Energiewende](#) wären dies dann **63 Mio. Tonnen CO₂**). CCS Stätten müssten vor allem im Ausland errichtet werden.
- Diskussionen auf EU-Ebene über „Carbon Removal Certification Guidelines“ sollen aktiv begleitet werden

Künftige Rolle von Erdgas

Der Ausstieg aus der Erdgasverstromung bis 2040 ist im Koalitionsvertrag NICHT zu finden. Erdgas wird als **unverzichtbar für eine Übergangszeit genannt**.

- **Gaskraftwerke** sind bis zur angestrebten Versorgungssicherheit durch Erneuerbare notwendig, doch sollen neue Gaskraftwerke (u.a. an ehemaligen Kohlekraftwerkstandorten) „**H₂-ready**“ konstruiert werden. Dazu soll es ein **Innovationsprogramm** geben.
- **Implizit ist das Ziel des Gasausstiegs** bei der Stromerzeugung im Vertrag zu finden, wonach eine rechtsichere Lösung gefunden werden soll, die es ermöglicht **Betriebsgenehmigungen** so zu erteilen „dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen“ fortgesetzt werden könne.
- Neue **Gas- und Ölbohrungen in Nord- und Ostsee** soll es nicht mehr geben. Zu **Nord Stream 2** findet sich nichts im Koalitionsvertrag, auch Deutschlands **Energieabhängigkeit von Russland** wird nicht thematisiert.
- Vielmehr will Deutschland mit Russland bei Zukunftsthemen wie Wasserstoff und Klimaschutz mehr **zusammenarbeiten**. Zugleich soll die **Ukraine** unterstützt und die bestehende Energiepartnerschaft vertieft werden, u.a. beim Thema grüner Wasserstoff.

Wichtige Bedeutung von Wasserstoff

- Für Wasserstoff sollen **inländisch bis 2030** nun **10 GW Elektrolyseleistung** geschaffen werden, was eine Verdoppelung gegenüber der [Nationalen Wasserstoffstrategie](#) darstellt.
- Der grüne Strom dafür soll aus Offshore-Anlagen in Deutschland und dem Ausland kommen.
- Festgehalten wird, dass die **einheimische Erzeugung** auf Basis Erneuerbarer Energien erste Priorität hat. Die aktuelle, stark importlastige Nationale Wasserstoffstrategie soll bis 2022 überarbeitet werden.
- Für den jedoch auch erforderlichen **Import von Wasserstoff** sollen Instrumente wie die im Aufbau befindliche **Importplattform H2 Global** „europäisch weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten“.
- Zur Farbenlehre bei Wasserstoff findet sich das Bekenntnis zur „**technologieoffenen** Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik“.

Mehr Fakten zum Thema Wasserstoff sie auch in unserem [Factsheet Wasserstoff](#)

Die Rolle der Industrie

Der Wirtschaft wird im Koalitionsvertrag eine „zentrale Rolle“ bei der Transformation der Wirtschaft zugeschrieben. **Wasserstoff** soll für die **Dekarbonisierung** der Wirtschaft als auch als Exportgut für den **Weltmarkt** eine wichtige Rolle spielen.

- Deutschland soll bis 2030 zum „**Leitmarkt für Wasserstofftechnologien**“ werden (inländische Wasserstoffproduktion, Importpartnerschaften, Forschung, Förderung)
- Der **Einsatz von Wasserstoff wird nicht auf bestimmte Anwendungsfelder** begrenzt, **doch** soll jenen Bereichen **Vorrang** eingeräumt werden, die schwer/ nicht mittels Elektrifizierung dekarbonisiert werden können.

Prävention von „Carbon Leakage“

- Nutzung von **Differenzverträgen** (Carbon Contracts for Difference), zur Entlastung der Unternehmen durch den Staat.
- **CO2-Grenzausgleichsmechanismus** „oder vergleichbar wirksame Instrumente“ zum Schutz der europäischen Industriebetriebe.
- Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft braucht **wettbewerbsfähige Strompreise** und die konsequente Nutzung der inländischen Potenziale erneuerbarer Energien.

Energieeffizienz

- Betont wird auch die Bedeutung der **Energie- und Ressourceneffizienz**. Demnach sollen Industrievergünstigungen verstärkt an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen oder die Weiterentwicklung von Produktstandards geknüpft werden.
- Aussagen zur **Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie** finden sich **keine** im Koalitionsvertrag.

Vorhaben im Bereich der Energienetze

- „Mehr **Tempo und Verbindlichkeit** beim Netzausbau auf allen Ebenen“,
- Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen „beschleunigt“ werden, sowohl für Strom- als auch Wasserstoffnetze.
- **Politische Verantwortung** für eine „frühzeitige **Bürgerbeteiligung**“ soll „klar“ zugeordnet werden.
- **Ergänzung der** Netzentwicklungsplanung – um einen „**Plan für ein Klimaneutralitätsnetz**“, welcher durch die **Bundesnetzagentur** und **Netzbetreiber** erstellt werden soll.
- Netzbetreiber sollen „auch zukünftig **attraktive Investitionsbedingungen**“ haben.
- Reform der **Netzentgelte** zur Stärkung der Transparenz, Förderung der Klimatransformation und für eine faire Verteilung der Kosten der Integration der Erneuerbaren.
- Erstellung einer „**Roadmap Systemstabilität**“ (ohne nähere Erläuterungen) bis Mitte 2023
- Modernisierung und Digitalisierung der Verteilnetze
- Die Einführung von **Smart Meter** soll „erheblich“ beschleunigt werden

Strommarktdesign und Versorgungssicherheit

- Erarbeitung eines **neuen Strommarktdesigns** – Vorschläge dafür sollen 2022 von einer zu schaffenden „**Plattform Klimaneutrales Stromsystem**“ vorgelegt werden.
- Evaluierung bestehender Instrumente
- Prüfung von wettbewerblichen und **technologieoffenen Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten** - Gaskraftwerke werden in dem Zusammenhang als Option erwähnt
- „Angemessene“ Berücksichtigung von Marktpreisen im Rahmen der **KWK-Förderung** (ohne weitere Spezifizierung)

Sektorkopplung

- Grundlegende Reform dahingehend, dass die **staatlichen Preisbestandteile** auf „systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Marktbedingungen“ abzielen sollen. Eine zentrale Bedeutung soll dem CO₂-Preis dabei zukommen.
- Es soll **gewährleistet werden, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen genutzt wird, anstatt** Anlagen wegen **Netzengpässen** abzuschalten.

Verkehr, E-Mobilität und Ladeinfrastruktur

Ab dem Jahr 2035 **nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge** neu zugelassen werden dürfen. Hier orientiert sich die Koalition an den geplanten Vorgaben der Europäischen Kommission → [\(Vorschlag für Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, AFID\)](#)

- Bis 2030 sollen 15 Millionen Elektroautos auf deutschen Straßen unterwegs sein. Das entspricht einem Anteil von **einem Drittel im Bestand** und deckt sich mit dem Ziel des [österr. Mobilitätsmasterplans 2030](#)

Die Attraktivität des **ÖPNV** soll über eine nahtlose Mobilität – durch eine stärkere Digitalisierung - verbessert werden. Eine Regulierung über Ticketpreise, wie das österreichische [Klimaticket](#), ist nicht Teil des Koalitionsvertrags.

Ladeinfrastruktur

- Ausbau der Ladeinfrastruktur muss dem Bedarf vorausgehen: **bis 2030 sollen 1 Million öffentlich und diskriminierungsfrei zugängliche Ladepunkte** – vorrangig **Schnellladeinfrastruktur** - errichtet werden.
- Private Investitionen sollen mobilisiert werden.
- **Versorgungsaufgaben** für jene Bereiche, wo wettbewerbliche Lösungen keine ausreichende Versorgung mit Ladepunkten sicherstellen
- **Abbau von Hemmnissen in Genehmigungsprozessen**, bei der **Netzinfrastruktur** und den **Netzanschlussbedingungen**
- Unterstützung von Gemeinden bei einer vorausschauenden Ladeinfrastrukturplanung
- **Ermöglichung von bidirektionalem Laden, Sicherstellung transparenter Strompreise und eines öffentlich einsehbaren Belegungsstatus.**
- Beschleunigung des Ausbaus eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs
- Zügige **Überarbeitung des [Masterplans Ladeinfrastruktur](#)** sowie Bündelung der dafür notwendigen Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr
- Einsatz für ambitionierte Ausbauziele auf europäischer Ebene.
- Einsatz für die Weiterentwicklung der CO₂-Flottengrenzwerte für Nutzfahrzeuge und Unterstützung der Vorschläge der Europäischen Kommission für den Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur für LKW.
- Schaffung eines Mobilitätsdatengesetzes und Sicherstellung der freien Zugänglichkeit von Verkehrsdaten.
- Zur wettbewerbsneutralen Nutzung von Fahrzeugdaten wird ein **Treuhänder-Modell** angestrebt, welches die Interessen der Nutzer, privater Anbieter und staatlicher Organe sowie Unternehmen und Entwickler angemessen berücksichtigt.
- Verbesserungen der Regelungen im [Gesetz zum autonomen Fahren](#) sowie Klärung von Haftungsfragen sowie der Datenhoheit der Nutzer

Energieaußenpolitik und internationale Klimafinanzierung

- Stärkung und mehr Kohärenz der Klimaaußenpolitik (u.a. mit dem Klimakabinett).
- Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit (Agenda 2030, Pariser Abkommen), Ausbau der deutschen Umwelt-, Klima- und Energiekooperationen.
- Gründung von Klimapartnerschaften im Rahmen der G7-Präsidentschaft 2022
- Gründung von internationalen **Klimaclubs**, die allen Staaten offenstehen sollen. Ziele: u. a. Klimaneutralität, massiver Ausbau Erneuerbarer Energien sowie Infrastruktur, Wasserstoffproduktion
- Es wird ein globales Emissionshandelssystem, mit einem mittelfristig einheitlichen CO₂-Preis angestrebt. Ein **gemeinsamer CO₂-Grenzausgleich** soll vorangetrieben werden, um dem Risiko von Carbon Leakage mittels Freiwilligkeit zu begegnen, als Alternative zu den von der EU-Kommission verpflichtenden Mechanismen ([CBAM](#))

- Deutschland will seinen finanziellen Beitrag in der **internationalen Klimafinanzierung** anheben. Zahlen werden allerdings nicht genannt.
- Einsatz für eine Reform des Energiecharta-Vertrages.

Notwendige Investitionen und Subventionen

Eine **konkrete Summe** für die zusätzlich nötigen Investitionen für die angestrebte Klimatransformation fehlt.

Umwandlung des jetzigen [Energie- und Klimafonds](#) in einen „**Klima- und Transformationsfonds**“: Nicht abgeholte Gelder sollen ab 2021 deutschen Unternehmen zweckgebunden für Klimainvestitionen zur Verfügung gestellt werden – weitere Schritte werden mit dem **Bundshaushalt 2022** geprüft.

Stärkung der Nutzung von privatem Kapital durch die Einführung von „**Superabschreibungen**“ für 2022 und 2023 für Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung (keine konkreten Werte).

Die **staatliche Förderbank KfW** soll gestärkt werden: Neben einer Ausweitung der KfW Fördermaßnahmen soll geprüft werden, welchen Beitrag die staatliche Förderbank **KfW** zur Risikoabsicherung privater Investitionen leisten kann. Dabei soll auch die Europäische Investitionsbank eingebunden werden.

Klimaschädliche Subventionen sollen abgebaut werden. Im Zuge der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie soll das Dieselsteuer-Privileg gemeinsam mit der Kfz-Steuer überprüft werden. Konkrete Schritte und Maßnahmen dazu finden sich nicht.

Weitere Punkte

- **Atomkraft**: Keine großen Neuerungen. Am [Ausstiegsfahrplan](#) bis Ende 2022 wird **festgehalten**. Zur Frage der Endlagerung gibt es keine konkreten Aussagen. Darüber hinaus will sich Deutschland weiterhin für die Abschaltung grenznaher Risikoreaktoren einsetzen.
- **Ausbildung und Fachkräfte**: Fachkräfte im Handwerk sollen durch eine **Stärkung des Dualen Systems** gewonnen werden (Förderinitiative für Menschen mit Migrationshintergrund, Etablierung von Ausbildungsbotschafter für das Handwerk)
- **Schaffung eines** Klimaanpassungsgesetzes als Reaktion auf die Flutkatastrophe 2021: Ziel ist die Verankerung der **gemeinsamen Finanzierung** von Bund und Ländern zur **Klimavorsorge und Klimaanpassung**

Ressortverteilung

SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	FDP
Bundeskanzler	Auswärtiges Amt (Annalena Baerbock)	Finanzen (Christian Lindner)
Innen und Heimat	Wirtschaft und Klimaschutz (Robert Habeck)	Justiz (Marco Buschmann)
Arbeit und Soziales	Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Verkehr und Digitales (Volker Wissing)
Verteidigung	Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Bildung und Forschung (Bettina Stark-Watzinger)
Gesundheit	Ernährung u. Landwirtschaft	
Bauen (Svenja Schulze?)		
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		

Das Bundesministerium für „**Wirtschaft und Klimaschutz**“ wird neu zugeschnitten und vereint die bisher im BMWi gebündelte Energiepolitik – vor allem EnWG und EEG – mit den Klimaschutzabteilungen des BMU. Wo und wie die **Trennlinie** genau verläuft, bleibt offen.

Das **Umweltministerium** bleibt mit dem Naturschutz und nuklearer Sicherheit betraut und bekommt den **Verbraucherschutz** dazu (bisher Justizministerium)

Das **Bauministerium** wird wieder ein eigenständiges Ministerium. Im Gespräch für das Ministeramt ist die derzeitige Umweltministerin Svenja Schulze.

Das **Finanzministerium** und das **Verkehrsministerium** werden künftig von der FDP regiert.